

## Beratungsvorlage VTS/009/2017

**Amt:** Haupt- und Personalamt

---

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	02.02.2017	N - Vorberatung	
Gemeinderat	07.02.2017	Ö - Beschlussfassung	

### Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Freudenstadt

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die angefügte Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Freudenstadt

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ Euro

**Finanzierung:**

Verwaltungshaushalt 2017  
Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_ Euro

Vermögenshaushalt 2017  
Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_ Euro

## **Beratungsvorlage VTS/009/2017**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Freudenstadt hat die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der als **Anlage 1** angefügten Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Freudenstadt vom 22. Januar 1980 in der Fassung vom 26. November 1991 geregelt. Die Bekanntmachungen erfolgten bisher durch Einrücken im Schwarzwälder Boten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Stadt Freudenstadt und deren Stadtteile ein gemeinsames Mitteilungsblatt herauszugeben. Die Leistungen zur Erstellung, den Druck, den Vertrieb und die Verteilung des neuen gemeinsamen Mitteilungsblatts wurden öffentlich ausgeschrieben. Dieses Amtsblatt ist für die Haushalte kostenlos.

Den Zuschlag für die Leistungen erhielt die Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH, Oberndorf am Neckar.

Die Einführung des neuen gemeinsamen Mitteilungsblattes erfolgt ab dem 1. April 2017. Der Ausgabetag des neuen Mitteilungsblattes ist in der Regel am Freitag, in Feiertagswochen entsprechend früher. Die erste Ausgabe erfolgt am Freitag, 7. April 2017.

Aufgrund der Einführung des amtlichen Mitteilungsblattes ist es erforderlich, die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Freudenstadt anzupassen bzw. zu ändern. Dies soll in Form einer Neufassung der Bekanntmachungssatzung erfolgen. Der Text der neugefassten Bekanntmachungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** angefügt.

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Satzung schlägt die Verwaltung vor, auch Regelungen zu eventuell erforderlichen Ersatzbekanntmachungen oder Notbekanntmachungen aufzunehmen.

Die neugefasste Satzung soll mit der Einführung des neuen gemeinsamen Mitteilungsblattes zum 1. April 2017 in Kraft treten, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Freudenstadt vom 22. Januar 1980 in der Fassung vom 26. November 1991 außer Kraft.

### **Anlagen:**

Bisherige Satzung über Form der öffentlichen Bekanntmachung  
Neue Satzung über Form der öffentlichen Bekanntmachung